Schulinterner Lehrplan des
Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums
Bergisch Gladbach

Wirtschaft-Politik

(Fassung vom 04.06.2021)

Inhalt

1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit 3

2 Entscheidungen zum Unterricht 2.1 Unterrichtsvorhaben 4

2.2 Grundsätze der fachdidaktischen und fachmethodischen Arbeit 5

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung.....6

2.4 Lehr- und Lernmittel 10

3 Entscheidungen zu fach- oder unterrichtsübergreifenden Fragen.....11

4 Qualitätssicherung und Evaluation.....12

1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Fachliche Bezüge zum Leitbild der Schule

Unter die Schlagworte “orientieren – lernen – gemeinsam – herausfordern – ermöglichen – in Bewegung” hat das Nicolaus-Cusanus-Gymnasium sein Schulprogramm gesetzt. Die Fachschaft Politik orientiert sich in ihren Inhalten und in ihrer Methodik an diesen Schlagworten und konzentriert sich hierbei vor allem durch die Klärung politischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Fragestellungen darauf, den Schüler*innen *Orientierungen* in diesen Bereichen für ihr weiteres Leben zu geben und ihnen damit die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu *ermöglichen*.

Fachliche Bezüge zu den Rahmenbedingungen des schulischen Umfelds

Das Nicolaus-Cusanus-Gymnasium ist eine drei- bis vierzügige Schule in Bergisch Gladbach und wird von ca. 750 Schüler*innen aus verschiedenen Stadtvierteln halbtags besucht. Die Schule ist dem Standorttyp 3 zugeordnet, was bei Planung des Unterrichts und Umgang mit den Lernenden, z.B. bei der Einordnung von Statistiken, Berücksichtigung findet.

Fachliche Bezüge zu schulischen Standards zum Lehren und Lernen

Dem Erziehungsziel der Persönlichkeitsentwicklung werden wir im Fach Wirtschaft-Politik gerecht, indem wir Mündigkeit und Toleranz gegenüber anderen politischen Meinungen sowie soziale Verantwortung in den Fokus unserer unterrichtlichen Arbeit rücken.

Der Erwerb von fachlicher und sozialer Kompetenz, Selbstständigkeit beim Arbeiten, sozialem Lernen spielen für unseren Unterricht eine entscheidende Rolle. Das Fördern und Fordern von Leistungen geht mit dem selbstverständlich einher.

Schüler*innen lernen im Fach Wirtschaft-Politik in unterschiedlichen Sozialformen, die den individuellen Lernvoraussetzungen Rechnung tragen. So wechseln Unterrichtsformate, in denen individuell und in Gruppen gelernt wird. Die Schülerinnen und Schüler haben im Rahmen von makromethodisch oder vernetzt angelegten Unterrichtsvorhaben (z.B. Fallstudien, Erhebungen, Rollenspiele etc.) die Möglichkeit, in unterschiedlichen Lernphasen an einem Gegenstand unter unterschiedlichen Perspektiven zu arbeiten.

2 Entscheidungen zum Unterricht 2.1 Unterrichtsvorhaben

In den angehängten *Unterrichtsvorhaben* wird die für alle Lehrer*innen gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der Themen, Inhalte und Kompetenzen dargestellt. Die Übersicht dient dazu, für die einzelnen Jahrgangsstufen allen am Bildungsprozess Beteiligten einen schnellen Überblick über Themen bzw. Fragestellungen der Unterrichtsvorhaben unter Angabe besonderer Schwerpunkte in den Inhalten und in der Kompetenzentwicklung zu verschaffen. Dadurch soll verdeutlicht werden, welches Wissen und welche Fähigkeiten in den jeweiligen Unterrichtsvorhaben besonders gut zu erlernen sind und welche Aspekte deshalb im Unterricht thematisiert werden sollten.

Auf die Angabe eines Zeitbedarfs wurde bewusst verzichtet, da die inhaltliche Ausgestaltung und damit auch der Zeitplan je nach Bedarf über- oder unterschritten werden kann. Der schulinterne Lehrplan ist so gestaltet, dass er zusätzlichen Spielraum für Vertiefungen, besondere Interessen von Schüler*innen, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z.B. Praktika, Klassenfahrten o.Ä.) lässt. Abweichungen über die notwendigen Absprachen hinaus sind im Rahmen des pädagogischen Gestaltungsspielraumes der Lehrkräfte möglich. Sicherzustellen bleibt allerdings auch hier, dass im Rahmen der Umsetzung der Unterrichtsvorhaben insgesamt alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans Berücksichtigung finden.

Übersicht über die Unterrichtsvorhaben

Siehe zusätzliche Dokumente (Schulinterner Lehrplan SILP Klasse 6,8,9,10)

2.2 Grundsätze der fachdidaktischen und fachmethodischen Arbeit

Die Fachkonferenz Politik hat die folgenden fachdidaktischen und fachmethodischen Grundsätze beschlossen:

Zur Umsetzung der Ziele politischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Bildung im Sinne ökonomischer und politischer Mündigkeit basiert der Unterricht sowohl auf induktiven als auch deduktiven Konzepten, welche die Schülerinnen und Schülern in handlungs- und produktorientierten Unterrichtsarrangements dazu befähigen, Problemstellungen aktiv zu bearbeiten. Gemäß den fachdidaktischen Prinzipien der Aktualität und Kontroversität sind dargestellten Unterrichtsvorhaben als inhaltlicher und kompetenzorientierter Rahmen des Unterrichts zu verstehen, der an aktuelle wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Entwicklungen exemplarisch angepasst wird und der Veränderung unterliegt. Die Unterrichtsgestaltung ist grundsätzlich kompetenzorientiert angelegt und basiert in der Regel auf der Vernetzung von Inhaltsfeldern. Dabei sind die Lernprozesse sowohl an den Prinzipien Wissenschafts- als auch Adressatenorientierung ausgerichtet.

Im Unterricht können an verschiedenen Stellen in der Sekundarstufe I folgende sozialwissenschaftliche Methoden zum Einsatz kommen:

- Rollensimulationen
- Pro-Contra-Debatten
- Befragungen
- Statistische Auswertung
- Interpretation von Karikaturen
- Grundlagen der Textanalyse
- Gruppenarbeiten
- Erkundungen
- Gesetzestexte lesen
- Besonderes Training der Urteilskompetenz
- Gestaltung von Produkten wie z.B. Plakate, Flyer
- ...

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Die Fachkonferenz Politik hat im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen:

1. Grundlagen des Leistungskonzeptes

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt. **Da im Pflichtunterricht der Fächer des Lernbereichs Gesellschaftslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht".** Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen**.** Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Lehrplan jeweils in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen die Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für das weitere Lernen darstellen. Lernerfolgsüberprüfungen sind daher so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden - ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend – zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien.
(*Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I (G9) in Nordrhein-Westfalen Wirtschaft-Politik, 2019)*
In den Fächern des Lernbereichs Gesellschaftslehre kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei ist im Verlauf der Sekundarstufe I durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.

2. Bereiche der Leistungsbewertung

Bezogen auf die vier in den Richtlinien genannten Kompetenzbereiche
Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz und Handlungskompetenz werden die folgenden Kriterien zur Leistungsbewertung im Fach Wirtschaft-Politik am Nicolaus-Cusanus-Gymnasium wie folgt festgelegt:

Bei der Bewertung der Schülerleistung werden die folgenden Bestandteile der "Sonstigen Leistungen im Unterricht" einbezogen:

- **mündliche Beiträge zum Unterricht:**

Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate, Diskussionsbeiträge bei Diskussionen in der Klasse und/oder in Gruppenarbeiten, Beiträge in Rollenspielen, Pro-Contra-Diskussionen und

ähnlichen Unterrichtsformen, Vorträge von Ergebnissen von Einzelarbeiten oder Hausaufgaben.

- **schriftliche Beiträge zum Unterricht:**

Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/ Mappen, Portfolios, Lerntagebücher, schriftliche Ergebnisse von Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeiten (Bsp.: Lernplakate) und ähnliches
Anforderungen in diesem Bereich, insbesondere die Kriterien zur Bewertung der Mappen/Hefte der SchülerInnen werden von den
Lehrenden zu Beginn des Schuljahres den SchülerInnen transparent gemacht.

- **kurze schriftliche Übungen** (Lernzielkontrollen).

Diese Lernzielkontrollen beziehen sich inhaltlich auf den Stoff der letzten (maximal 4) Unterrichtsstunden.

3. Kriterien der Leistungsbewertung:

3.1 Grundlegende Beurteilungskriterien

- **Qualität der Leistung** bezogen auf den Leistungsstand der Lerngruppe und der Vorgaben der Richtlinien.
- **Quantität und Kontinuität der Leistung**

Eine gute Leistung in einem der unter 1. genannten Anforderungsbereiche kann im Sinne der Berücksichtigung der Individualität der SchülerInnen teilweise eine mindergute Leistung in einem anderen Anforderungsbereich aufwiegen. Für eine sehr gute Beurteilung indes sind zumindest gute Leistungen in allen Bereichen erforderlich.

Hausaufgaben im Fach Wirtschaft-Politik in der Sekundarstufe I werden punktuell verteilt und sollen nicht die Regel sein. Sie dienen z.B. der Recherche, der Entwicklung der Urteilskompetenz oder der Vorbereitung von Makromethoden.

3.2 Beurteilungskriterien für verschiedene Unterrichtsformen

3.2.1 Bewertungskriterien für Unterrichtsgespräche können sein:

- situationsgerechte Einhaltung der Gesprächsregeln,
- Anknüpfung von Vorerfahrungen an den erreichten Sachstand,
- sachliche, begriffliche und sprachliche Korrektheit,
- Verständnis anderer Gesprächsteilnehmer und Bezug zu ihren Beiträgen,
- Ziel- und Ergebnisorientierung.

3.2.2 Bewertungskriterien für Phasen individueller Arbeit, z. B. beim Entwickeln eigener Forschungsfragen, Recherchieren und Untersuchen, können sein:

- Einhaltung verbindlicher Absprachen und Regeln,
- Anspruchsniveau der Aufgabenauswahl,
- Zeitplanung und Arbeitsökonomie, konzentriertes und zügiges Arbeiten,
- Übernahme der Verantwortung für den eigenen Lern- und Arbeitsprozess,
- Einsatz und Erfolg bei der Informationsbeschaffung,
- Flexibilität und Sicherheit im Umgang mit den Werkzeugen,
- Aufgeschlossenheit und Selbstständigkeit, Alternativen zu betrachten und Lösungen für Probleme zu finden.

3.2.3 Bewertungskriterien für die Leistungen bei Gruppenarbeiten können sein:

- Initiativen und Impulse für die gemeinsame Arbeit,
- Planung, Strukturierung und Aufteilung der gemeinsamen Arbeit,
- Kommunikation und Kooperation,
- Abstimmung, Weiterentwicklung und Lösung der eigenen Teilaufgaben,
- Integration der eigenen Arbeit in das gemeinsame Ziel.

3.2.4 Bewertungskriterien für Produkte wie Reader, Ausstellungsbeiträge, Präsentationen, Internetseiten und Wettbewerbsbeiträge können sein:

- Eingrenzung des Themas und Entwicklung einer eigenen Fragestellung,
- Umfang, Strukturierung und Gliederung der Darstellung,
- methodische Zugangsweisen, Informationsbeschaffung und -auswertung,
- sachliche, begriffliche und sprachliche Korrektheit,
- Schwierigkeitsgrad und Eigenständigkeit der Erstellung,
- kritische Bewertung und Einordnung der Ergebnisse,
- reflektierter Medieneinsatz,
- Ästhetik und Kreativität der Darstellung.

3.2.5 Bewertungskriterien für Lerntagebücher und Arbeitsprozessberichte mit Beschreibungen zur individuellen Ausgangslage, zur eigenen Teilaufgabe, zur Vorgehensweise, zum Umgang mit Irrwegen und Fehlern, zu den individuellen Tätigkeiten und Ergebnissen sowie zu den Lernfortschritten können sein:

- Darstellung der eigenen Ausgangslage, der Themenfindung und -eingrenzung, der Veränderung von Fragestellungen,
- Darstellung der Zeit- und Arbeitsplanung, der Vorgehensweise, der Informations- und Materialbeschaffung,
- Fähigkeit, Recherchen und Untersuchungen zu beschreiben, in Vorerfahrungen einzuordnen, zu bewerten und Neues zu erkennen,
- konstruktiver Umgang mit Fehlern und Schwierigkeiten, selbstkritische Bewertung von Arbeitsprozess und Arbeitsergebnis.

3.2.6. Bewertungskriterien für schriftliche Lernerfolgskontrollen wie Hausarbeiten, Protokolle, Tests und Klausuren können sein:

- sachliche, begriffliche und sprachliche Korrektheit,
- Übersichtlichkeit und Verständlichkeit,
- Reichhaltigkeit und Vollständigkeit,
- Eigenständigkeit und Originalität der Bearbeitung und Darstellung

3.3 Tabellarische Darstellung der Leistungsbewertung

Note	Beschreibung der Anforderung	Leistungssituationen
sehr gut	Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maß.	Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.
gut	Die Leistung entspricht voll den Anforderungen.	Verständnis schwieriger Sachverhalte und Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Kenntnisse reichen über die Unterrichtsreihe hinaus.
befriedigend	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Regelmäßige freiwillige Mitarbeit. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.
ausreichend	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Gelegentliche freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff ist im Wesentlichen richtig.
mangelhaft	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die	Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.

2.4 Lehr- und Lernmittel

Mögliche Lehr- und Lernmittel

- Zugelassene Lehrwerke: TEAM 5/6, 7/8, 9/10 Wirtschaft-Politik, NRW, G9 Westermann-Verlag
- Fachdidaktische Zeitschriften
- Fachliteratur
- Aktuelle Veröffentlichungen und Dokumentationen, insbesondere der *Bundeszentrale für politische Bildung* (www.bpb.de)

3 Entscheidungen zu fach- oder unterrichtsübergreifenden Fragen

Zusammenarbeit mit anderen Fächern:

Klassen 9 und 10: Wirtschaft-Politik und Erdkunde im Wahlpflichtbereich

Übergreifende Kompetenzentwicklung:

- Das Fach Wirtschaft-Politik leistet einen grundlegenden Beitrag zur Entwicklung der Demokratie- und Partizipationsfähigkeit und unterstützt so die Einführung des **Klassenratskonzeptes** in der Sekundarstufe I.
- Zudem wird der Bereich der **Berufsorientierung** in den Klassen 8-10 eng begleitet und durch Vor- und Nachbereitung sowie Begleitung der Praktika und Erkundungen angemessen unterstützt.

Außerschulische Lernorte (fakultativ)

- Ehemaliges Regierungsviertel Bonn
- Haus der Geschichte Bonn
- Landtag NRW, Düsseldorf
- Kreissparkasse Köln, Bergisch Gladbach

4 Qualitätssicherung und Evaluation

Maßnahmen der fachlichen Qualitätssicherung:

Das Fachkollegium überprüft kontinuierlich, inwieweit die im schulinternen Lehrplan vereinbarten Maßnahmen zum Erreichen der im Kernlehrplan vorgegebenen Ziele geeignet sind. Dazu dienen beispielsweise auch der regelmäßige Austausch sowie die gemeinsame Konzeption von Unterrichtsmaterialien, welche hierdurch mehrfach erprobt und bezüglich ihrer Wirksamkeit beurteilt werden.

Feedback von Schüler*innen wird als wichtige Informationsquelle zur Qualitätsentwicklung des Unterrichts angesehen. Sie sollen deshalb Gelegenheit bekommen, die Qualität des Unterrichts zu evaluieren. Das Einholen des Feedbacks bleibt jeder Lehrkraft selber überlassen, z.B. durch das Werkzeug „SEfU“.